

## An alle Mitgliedsunternehmen im vbw

Ihr Gesprächspartner  
Fritz Schmidt (StB)  
Geschäftsführer  
Telefon 07 11 16345-400  
schmidt@wts-vbw.de  
AZ fsc/kpe RS 2025

Stuttgart, 10/03/25

## Jahresrundschriften 2024/2025 – Die WTS wird digital

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir haben sie schon die letzten Jahre in unseren Jahresrundschriften darüber informiert, dass wir verstärkt die Digitalisierung nutzen wollen. Leider kam es immer wieder zu Verzögerungen und Rückschlägen bei diesem Projekt. Aber nun sind wir so weit. Was bedeutet dies für unsere Kunden? Wir werden Ihnen zukünftig unsere Arbeitsergebnisse (Inventare oder Berichte) in der Cloud zur Verfügung stellen. Sollten Sie eine Papierausfertigung wünschen, so fallen hierfür gesonderte Kosten an, die Sie bitte dem beigefügten Honorarblatt entnehmen. Für unsere verschiedenen Tätigkeitsbereiche können Sie uns jeweils einen Mitarbeiter benennen, der berechtigt ist, uns über die Cloud Daten zur Verfügung zu stellen und der auch wiederum die Berechtigung hat, die Arbeitsergebnisse herunterzuladen. Wir werden unsere Kunden nochmals gesondert informieren. Die Digitalisierung hat für Sie auch Vorteile. So werden wir zum Beispiel zukünftig die Steuerbilanz direkt über das Portal des Finanzamtes hochladen, Sie müssen dann nichts mehr an das Finanzamt schicken. Da die Finanzverwaltung grundsätzlich keine Belege (Spendenbescheinigungen, Kapitalertragsteuer) möchte, brauchen Sie nichts mehr beim Finanzamt einzureichen.

Der nächste große Digitalisierungsschritt ist, dass wir alle Leistungen, die wir ab dem 1.1.2025 erbringen, elektronisch in Rechnung stellen werden. Sofern wir Ihre Emailadresse für den elektronischen Rechnungseingang noch nicht erhalten haben, teilen Sie uns diese bitte mit. Wir werden die Rechnungen im ZUGFeRD-Format erstellen. Das heißt, Sie können diese Rechnungen ohne weiteres lesen und in der gewohnten Weise verarbeiten. Haben Sie die Möglichkeit der elektronischen Verarbeitung der eingehenden Rechnungen, können Sie unsere Rechnungen so leichter bearbeiten.

Unsere Dienstleistungen wollen wir – trotz Digitalisierung - in der gewohnten Qualität erbringen.

Die **Jahresabschlusserstellung** werden wir – wie seit Corona üblich - in Abstimmung mit Ihnen Großteils nicht vor Ort, sondern im Büro oder Home-Office erledigen. Falls Sie uns noch mit der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2024 beauftragen möchten und uns noch keinen Dauerauftrag übersandt haben, reichen Sie uns bitte den in der Anlage beigefügten Einzelauftrag herein.

Im Bereich der **Überwachungsprüfungen/Innenrevisionen** haben wir für das Jahr 2025 das Thema „Umlage des Kohlendioxidpreises bei der Heizkostenabrechnung“ vorgesehen. Gerne bearbeiten wir natürlich auch andere Aufgabenstellungen. Unseren Katalog mit möglichen Prüfungsthemen finden Sie auf unserer Homepage [www.wts-vbw.de](http://www.wts-vbw.de).

Den **allgemeinen Teil des Lageberichts** (Gesamtwirtschaftliche Lage) stellen wir Unternehmen, die uns mit der handelsrechtlichen **Jahresabschlusserstellung** beauftragen, unentgeltlich zur Verfügung. Andere Unternehmen erhalten den allgemeinen Teil des Lageberichts gerne gegen eine Schutzgebühr von 60,00 € (inkl. USt). Der allgemeine Teil des Lageberichts kann ab der zweiten Januarhälfte bezogen werden. Auch hier bitten wir um Einzelbeauftragung – sofern Sie uns noch keinen Dauerauftrag haben zukommen lassen. Sollten Sie uns einen Dauerauftrag erteilt haben und jetzt keinen Lagebericht mehr erstellen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Viele Unternehmen bedienen sich der WTS, um Ihre **Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger** einzureichen. Sofern Sie uns bereits einen Dauerauftrag erteilt haben, brauchen Sie uns nicht erneut zu beauftragen. In der Anlage haben wir einen Einzelauftrags- und ein Dauerauftragsformular beigelegt. Bitte denken Sie daran uns **mit der Übersendung** der Unterlagen auch gleich das **Datum der Feststellung des Jahresabschlusses mitzuteilen** (das ist das Datum der Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung an dem über den Jahresabschluss beschlossen wird). Ohne dieses Datum können wir die Offenlegung nicht vornehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei allen **betriebswirtschaftlichen Fragestellungen**. Unser fundiertes wohnungswirtschaftliches und steuerliches Fachwissen, ggf. gebündelt mit der Kompetenz der Rechts- und Prüfungsabteilung des vbw bürgt für Qualität und Praxisbezug.

Wir übernehmen für Ihr Unternehmen gerne die Erstellung der **Gehaltsabrechnungen**. Lassen Sie sich einfach ein unverbindliches Angebot erstellen. Da eine Mandatsübernahme nur zum 1. Januar eines Jahres sinnvoll ist, wäre der 1. Januar 2026 der nächstmögliche Termin für eine Mandatsübernahme. Wenn Sie Interesse an dieser Dienstleistung haben, kommen Sie bitte rechtzeitig auf uns zu (Jahresmitte 2025), damit wir die Datenübernahme und die Neuanlage der Gehaltskonten sorgfältig planen und umsetzen können. Dabei ist auch zu bedenken, dass die bisherigen Lohnabrechnungsunternehmen ggf. relativ lange Kündigungsfristen (6 Monate) haben, so dass die Entscheidung zum Wechsel des Abrechners bis zum Juni 2025 gefallen sein muss, wenn der Wechsel zum 1.1.2026 erfolgen soll.

Gerne übernehmen wir für Ihr Unternehmen die Funktion des **Datenschutzbeauftragten**. Vorteil für Sie ist, dass der externe Datenschutzbeauftragte auch die nach der DSGVO erforderlichen umfangreichen Dokumentationen führt und auf dem aktuellen Stand hält und Sie damit von dieser Aufgabe entlastet.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehört auch die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzes. Wir werden auch 2025 wieder in Zusammenarbeit mit der AWI jeweils halbstündige Webinare zu Themen des Datenschutzes anbieten. Folgende Termine sind vorgesehen:

#### 1.4.2025 Gefahren im Internet und im E-Mailverkehr

Die technischen Systeme und Sicherungen können noch so gut sein, dennoch können Nutzer durch das unbedachte Öffnen von Emails (Hacking) oder die Weitergabe von Zugangsdaten etc. (Phishing) dem Unternehmen erhebliche Schäden zufügen. Beim Webinar geht es darum die Mitarbeiter für diese Gefahren zu sensibilisieren.

#### 10.12.2025 Basisschulung Datenschutz mit Fallbeispielen

Wir konnten in den letzten Jahren viele Fallbeispiele sammeln, wo Mitarbeiter unbeabsichtigt Datenschutzverstöße begangen haben. Anhand dieser Fallbeispiele sollen dann die Mitarbeiter für den Datenschutz sensibilisiert werden.

Bei Unternehmen, die uns zum Datenschutzbeauftragten bestellt haben, werden wir je angefangene 10 Teilnehmer ein halbe Stunde Datenschutzberatung abrechnen. Unternehmen, die uns nicht zum Datenschutzbeauftragten bestellt haben, können sich über die AWI zu diesen Webinaren zum Honorarsatz der AWI anmelden. Auch wenn Sie Ihre Mitarbeiter bereits 2024 geschult haben, empfehlen wir dies auch 2025 wieder zu machen, da ohne ständige Erinnerung die Aufmerksamkeit nachlässt. Wir bieten an jedem der Schultage mindestens 2 Termine an, jeweils um 9:30 und 10:30 Uhr. Bei Bedarf werden weitere Termine angeboten. Um sich Ihren Wunschtermin zu sichern, sollten Sie sich also frühzeitig bei der AWI anmelden.

Wenn Sie aber doch lieber eine Präsenzschulung haben möchten, sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Datenschutzbeauftragten an.

Für Unternehmen kann es sinnvoll sein ein **Tax-Compliance Management System** einzurichten, weil von der Finanzverwaltung das Vorhandensein eines solchen Systems als ein Indiz gewertet wird, das gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit spricht, wenn es zu Fehlern bei den Steuererklärungspflichten gekommen ist. Wir haben ein solches System zusammen mit den Steuerreferenten verschiedener wohnungswirtschaftlicher Verbände entwickelt und führen es gerne auch bei Ihrem Unternehmen ein. Der Arbeitsaufwand für die Einrichtung beträgt in der Regel 3 bis 5 Tage. Abgerechnet wird nach dem Stundensatz für betriebswirtschaftliche Dienstleistungen.

Für die genannten Leistungen gelten unsere beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und unsere Gebührenliste 2025.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches Jahr 2025 bei bester Gesundheit.

Unseren Kunden danken wir für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und hoffen auf ein weiterhin fruchtbares, gemeinsames Wirken.

WTS Wohnungswirtschaftliche

Treuhand Stuttgart GmbH



Schmidt (StB)